



Marktgemeinde

LAVAMÜND

A-9473 Lavamünd 65

KÄRNTEN

Telefon: (0 43 56) 25 55-0
Telefax: (0 43 56) 25 55-40
E-mail: lavamuend@ktn.gde.at
Internet: www.lavamuend.at

Zahl: 120-2/73/2023

Lavamünd, am 30.08.2023

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lavamünd vom 30.08.2023,
Zahl: 120-2/73/2023, womit für das Straßen und Wege im Gemeindegebiet von Lavamünd welche im Verfügungsbereich der Marktgemeinde Lavamünd liegen, vorübergehende Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs verfügt werden.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 43, 44, 90 und 94 d) Ziff. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F. in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) wird verordnet:

§ 1

Die Firma DPB GmbH, Gamserstraße 23, 8523 Frauental führt im Gemeindegebiet den LWL Ausbau im Auftrag der BIK – Breitbandinitiative Kärnten und der KELAG durch. Im Zuge dieser Arbeiten werden vorübergehende Maßnahmen für die Regelung und Sicherung des Verkehrs zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die körperliche Sicherheit von Menschen oder für das Eigentum, auf die Dauer dieser Gefahr vom **04.09.2023 bis 31.12.2023** verordnet.

§ 2

Im Zusammenhang mit den verfügten Verkehrsmaßnahmen sind die Bescheidauflagen zu beachten.

§ 3

Ist die Straßenstrecke auf Grund der Arbeiten nicht **ausreichend überschaubar**, hat die Verkehrssicherung und Verkehrsleitung durch Verkehrsposten der bauausführenden Firma, im Sinne der Bescheidauflagen, zu erfolgen.

§ 4

Die Verkehrszeichen sind in Entsprechung der §§ 34, 48, 49 und § 51 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) i.d.g.F. von der bauausführenden Firma anzubringen. Die Absicherung und Kennzeichnung der einzelnen Arbeitsstellen hat laut RVS-Regelplänen zu erfolgen.

§ 5

Gefahrenstellen auf der Fahrbahn bzw. unmittelbar neben der Fahrbahn, die im ursächlichen Zusammenhang mit den durchzuführenden Arbeiten stehen, sind entsprechend zu kennzeichnen und gegenüber der verbleibenden Fahrbahn abzusichern.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft und verliert mit der Entfernung derselben ihre Wirksamkeit.

§ 7

Übertretungen dieser Verordnungen werden im Sinne der gesetzlichen Strafbestimmungen gemäß § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) geahndet.



Der Bürgermeister:

Wolfgang Gallant

Erght an:

1. Firma DPB GmbH, zH Herr Christoph Kronlechner, Gamserstraße 23, 8523 Frauental
2. Polizeiinspektion Lavamünd, 9473 Lavamünd 100, mit dem Ersuchen, die Durchführung der Arbeiten im Rahmen des Verkehrsüberwachungsdienstes zu überwachen
3. zum Akt

Angeschlagen am: **31. Aug. 2023**

Abgenommen am: